

# Kunden-Info

Rollo Mittelzug

# Kindersicherung

(DIN EN 13120)

Um die Gefahr einer Strangulation auszuschließen, darf lt. gesetzlicher Vorgabe die Schnur max. 20 cm lang sein.

Verlängern Sie die Schnur nicht, wenn Kinder das Rollo bedienen, da deren Sicherheit dann nicht mehr gewährleistet ist.

